

Landesbetrieb Forst Baden-Württemberg

# Spezielle Qualitätsanforderungen Motormanuelle Holzernte

Die im Folgenden dargestellten speziellen Qualitätsanforderungen gelten für die motormanuelle Holzernte. Darüber hinaus wird auf die bei allen Betriebsarbeiten geltenden allgemeinen Qualitätsanforderungen im Landesbetrieb ForstBW verwiesen.

<b>Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bei allen Fällarbeiten ist das spezielle Gefährdungspotential (z.B. durch Totholz, auch bei Nachbarbäumen) einzuschätzen und zu berücksichtigen.</li> <li>▪ Vor jeder Fällung muss ein geeigneter Rückweichplatz außerhalb der Kronenprojektionsfläche bestimmt werden. Der Rückweichplatz muss rechtzeitig aufgesucht werden und zwar sobald der Fällschnitt sich öffnet.</li> </ul>
<b>Waldbestand</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bestandesschäden, insbesondere Schäden an ausgewählten Zukunftsbäumen sind zu vermeiden. Z-Bäume dürfen grundsätzlich nicht beschädigt werden. Am verbleibenden Bestand dürfen Bestandesschäden nur bei max. 5 % der Stammzahl vorkommen.</li> <li>▪ Als Schaden gilt jede mindestens 10 cm<sup>2</sup> große, den Holzkörper freilegende Verletzung.</li> <li>▪ Die Schlagordnung ist einzuhalten.</li> </ul>
<b>Technik</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bei der seilunterstützten Fällung müssen Anschlagmittel (z.B. Ketten, Umlenkrollen, Seilgleithaken) auf die maximale Windenzugkraft abgestimmt sein.</li> </ul>
<b>Holzernte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Jede Fällung muss fachgerecht und sicher durchgeführt werden.</li> <li>▪ Hängengebliebene Bäume müssen ggf. mit Seilunterstützung sachgemäß und unverzüglich zu Boden gebracht werden. Kann die Gefährdung durch hängengebliebene Bäume nicht unverzüglich beseitigt werden, muss die Gefahrenstelle abgesperrt werden.</li> <li>▪ Alle Bäume müssen so gefällt werden, dass beim Holzrücken der verbleibende Bestand geschont wird. Ggf. sind Stämme sortengerecht einzukürzen.</li> <li>▪ Wurzelanläufe sind so beizusägen, dass der Stamm annähernd eine Walzenform erhält.</li> <li>▪ Der Waldbart ist zu entfernen (Ausnahme: Laubindustrieholz).</li> <li>▪ Sämtliche Äste müssen rindeneben entfernt werden.</li> </ul>

<b>Holzernte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Faulstellen und Beulen sind, wenn sie sortierrelevant sind, aufzusägen.</li> <li>▪ Stöcke sind niedrig zu halten.</li> <li>▪ Sperrige Kronen sind in der Naturverjüngung einzukürzen.</li> <li>▪ Angeschobene oder abgebrochene Unterständer sind fachgerecht zu beseitigen und ggf. einzukürzen.</li> </ul> <p>Für Laubstammholz gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Alle Äste sind stammeben abzutrennen.</li> <li>▪ Ein Aufreißen des Stammes ist durch den Einsatz geeigneter Fälltechniken (z.B. Haltebandtechnik) zu verhindern.</li> </ul>
<b>Vermessung und Sortierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Alles Holz ist nach den im Landesbetrieb ForstBW gültigen Bestimmungen zu vermessen und zu sortieren.</li> <li>▪ Alle verwendeten Messgeräte müssen maßgenau sein, Kluppen müssen geeicht sein.</li> </ul>